



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Dipl.-Ing. Georg Lahr-Eigen
Architekten + Stadtplaner
Motzstr. 59
10777 Berlin

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch-Z.:LFU-TOEB-
3700/616+118#420764/2025
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 331 27548-3308
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 11.06.2025

Bebauungsplan "Ausbau Wernitzer Weg 5" Stadt Nauen OT Markee, LK HVL
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 22.05.2025
- Begründung mit Umweltbericht, 22.05.2025
- Planzeichnung, 22.05.2025
- Städtebauliches Konzept, 22.05.2025
- Bestandsplan mit Fauna, 12/2023
- Lärmkontingentierung und Immissionsprognose, 07.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 11.06.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan "Ausbau Wernitzer Weg 5" Stadt Nauen OT Markee, LK HVL
Ansprechpartner*In:	Frau Blumberg, Tel.: 0355-4991-1339 TOEB@lfU.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
1. Sachstand Antragsgegenstand ist der 2. Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) "Ausbau Wernitzer Weg 5" der Stadt Nauen, Ortsteil Markee. Das Aufstellungsverfahren erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung. Ziel der Aufstellung ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Gewerbe	

im Plangebiet. Zu diesem Zweck wird ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO¹, private Grünflächen sowie öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen.

Das Plangebiet befindet sich etwa 700 m östlich der im Zusammenhang bebauten Ortslage Markau. Im Südosten grenzt eine Splittersiedlung im Außenbereich an, ansonsten umgeben Flächen für die Landwirtschaft das Plangebiet.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat zuletzt am 23.08.2024 zum oben genannten Sachverhalt im Rahmen der Zwischenabstimmung zur Lärmkontingentierung eine Stellungnahme abgegeben. Die Begründung wurde im Zusammenhang mit den Hinweisen des LfU überarbeitet.

2. Fazit

Ausgehend von Standortlage und Nutzungsbestand sind erhebliche, unlösbare Immissionskonflikte mit Realisierung der Planung nicht zu erwarten. Es ergeben sich auf Grundlage der überarbeiteten Planungsunterlagen keine weiteren Hinweise zum Belang des vorbeugenden Immissionsschutzes. Der Planung wird zugestimmt.

Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Quellen

- [1] Immissionsprognose des Gewerbelärms, Projekt Nr. 09052/5/01/3 vom 29.11.2023 der Ingenieurgesellschaft BBP Bauconsulting mbH Berlin

Dieses Dokument wurde am 04.06.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

¹ Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)